

# Offene Werkstatt

Michael Brinkschröder

## Theologische Analyse

der »Erwägungen zur rechtlichen Anerkennung der  
Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen«

VORTRAG beim Ökumenischen Herbstseminar »Kirche, Staat und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Der Streit um unterschiedliche Standpunkte« in St. Emmeram, München (Engelschalking) am 13.10.2003.

### 1. Inhalt und Reaktionen

Es geht in den »Erwägungen« der Glaubenskongregation darum, die rechtliche Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen zu verhindern. Durch eine solche rechtliche Anerkennung würden nämlich, so wird befürchtet, »einige sittliche Grundwerte verdunkelt und die eheliche Institution entwertet« (6). Um »die Würde der Ehe« (1) zu schützen, wendet sich das Dokument nicht nur an die katholischen Bischöfe, sondern vor allem an katholische Politiker. Diese werden aufgerufen, entsprechende Gesetze zu verhindern und ihre Umsetzung unter Berufung auf das Gewissen zu boykottieren. Die Erwägungen beanspruchen darüber hinaus Geltung für alle Menschen, da sie sich auf die »rechte Vernunft« (2) und das »natürliche Sittengesetz« (1) berufen.

Die »Erwägungen«, für die Kardinal Ratzinger – wohl auch als Verfasser – verantwortlich zeichnet, haben in Deutschland ein relativ großes und überwiegend kritisches Medienecho gefunden. Vor allem Politiker und die säkularen Medien empfanden sie als einen illegitimen Übergriff auf die weisungsungebundene Autonomie von gewählten Abgeordneten. In der Schwulen- und Lesbenszene hat das Dokument große Empörung ausgelöst und eine Welle von Kirchenaustritten nach sich gezogen. Sieht man einmal von der HuK (Homosexuelle und Kirche), den Katholischen Schwulen Priestern Deutschlands und dem Netzwerk katholischer Lesben ab, gab es jedoch innerhalb der katholischen Kirche kaum kritische Stellungnahmen. Der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, klatschte höflich Beifall statt wenigstens differenzierende Vorbehalte anzumelden.

Ich persönlich habe mich nach den ersten Berichten über das Papier zunächst für meine Kirche geschämt. Nach der Lektüre bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die suggestive Gleichsetzung homosexueller Lebensgemeinschaften mit dem Bösen (5) eine gravierende Diskriminierung darstellt. Diese kann und darf ich nicht ohne Widerspruch stehen lassen, wenn ich mich als Mitglied der katholischen Kirche nicht mitschuldig machen will.

## 2. Analyse der diskriminierenden Rhetorik

Worin steckt die Diskriminierung? Die Einleitung des Textes hält fest, dass die vorliegenden Erwägungen »keine neuen Lehraussagen« (1) enthalten. Sie wollen nur Bekanntes in Erinnerung rufen und »Argumente rationaler Natur liefern« (1). Es handelt sich hier um die übliche Rhetorik der Langeweile, die für Dokumente der vatikanischen Bürokratie typisch ist. Sie suggeriert – wie Mark Jordan gezeigt hat – eine Einheit der Tradition, die in dieser Form nicht existiert.

In der Tat werden Aussagen aus »Persona humana« (1975), dem »Schreiben über die Seelsorge an homosexuellen Personen« (1986) und dem Weltkatechismus (1992) wiederholt. Unter Verweis auf die neutestamentlichen Stellen Röm 1,24-27; 1 Kor 6,10 und 1 Tim 1,10 wird festgehalten, dass »(h)omosexuelle Beziehungen« »als schwere Verirrungen verurteilt« werden. Wer an dieser »Anomalie leide()«, könne zwar nicht persönlich dafür verantwortlich gemacht werden, die Heilige Schrift bezeuge aber, »dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind« (4). »Diese Personen sind wie die anderen Christen gerufen, ein keusches Leben zu führen. Aber die homosexuelle Neigung ist ›objektiv ungeordnet‹, und homosexuelle Praktiken gehören ›zu den Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen‹« (4).

Neu hinzugefügt wird in diesem Zusammenhang allerdings die historisch durchaus umstrittene These, dass dieses moralische Urteil »von der katholischen Tradition einmütig angenommen« (4) wurde. Dieser Satz ist beunruhigend, wenn man ihn im Lichte der neuen päpstlichen Ansichten über die Unfehlbarkeit liest. Unfehlbar sind danach Lehren, die aus der Schrift stammen und von Anfang an in der Tradition der Kirche durchgängig bewahrt worden sind. Möglicherweise wird hier die Grundlage dafür gelegt, der Verurteilung gleichgeschlechtlicher Sexualität demnächst den Status eines unfehlbaren Dogmas zuzuerkennen.<sup>1</sup>

Die diskriminierende Qualität des Dokuments liegt in der Schärfe der rhetorischen Mittel, mit denen homosexuelle Beziehungen bewertet werden.

<sup>1</sup> Diese neue Theorie zur Unfehlbarkeit wurde von Kardinal Ratzinger und Papst Johannes Paul II. seit 1995 entwickelt, als der Vatikan die Diskussion über die Ordination von Frauen für beendet erklärte. Vgl. dazu Allen, John L. 2001: Kardinal Ratzinger, Düsseldorf: Patmos 2002, 179-182.

Gleichgeschlechtlicher Sexualität wird implizit die Qualität des Menschlichen abgesprochen, da nur sexuelle Beziehungen im Rahmen der Ehe als »menschlich« betrachtet werden (7). Entsprechende Lebensgemeinschaften werden als »schädlich« »für die gesunde Entwicklung der menschlichen Gesellschaft« (8) beurteilt und damit pathologisiert. Wie eine ansteckende Krankheit oder Krebs würden sie sich ausbreiten und das »Gewebe der öffentlichen Moral« in Gefahr bringen (5). Wenn gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren, bedeute dies »faktisch eine Vergewaltigung dieser Kinder«, deren Bedürftigkeit ausgenutzt werde (7). Damit werden gleichgeschlechtliche Paare kriminalisiert.

Im folgenden Satz wird das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren sogar implizit mit dem Bösen gleichgesetzt: »Jene, die diese Toleranz [faktischer homosexueller Lebensformen M. B.] gebrauchen, um bestimmte Rechte für zusammenlebende homosexuelle Personen einzufordern, müssen daran erinnert werden, dass die Toleranz des Bösen etwas ganz anderes ist als die Billigung oder Legalisierung des Bösen« (5). Diese diskriminierende Rhetorik befindet sich offensichtlich im Widerspruch zum Verbot der Diskriminierung von Männern und Frauen mit »homosexuellen Tendenzen«, das der Weltkatechismus lehrt.

Menschen, die sich für die Gleichberechtigung und den staatlichen Schutz von Schwulen und Lesben einsetzen, drohte schon das Dokument von 1986 recht unverhohlen mit Gewalt, denn es heißt dort in Nr. 10: »Wenn (...) homosexuelles Tun (...) als gut akzeptiert wird oder wenn eine« entsprechende »staatliche Gesetzgebung eingeführt wird, (...) dann sollten weder die Kirche noch die Gesellschaft als ganze überrascht sein, wenn andere verkehrte Vorstellungen und Praktiken an Boden gewinnen sowie irrationale und gewaltsame Verhaltensweisen zunehmen.«

### **3. Die moraltheologische Argumentation und ihre Defizite**

Man kann in dem Dokument, das beansprucht »Argumente rationaler Natur« liefern zu wollen, zwei moraltheologische Argumentationsweisen unterscheiden. Die naturrechtliche Argumentation beruft sich auf einen vorgeblichen »Plan Gottes über Ehe und Familie«, der durch die rechte Vernunft erkannt werden könne. Grundsätzlich gilt, dass naturrechtliche Argumente die Frage verschleiern, wer darüber entscheidet, was Natur und was Kultur ist. In unserem Fall entscheidet »natürlich« das Lehramt. Die teleologische Argumentation weist dagegen – und über solche Spekulationen muss man auf empirischer Grundlage diskutieren – auf negative Folgen der rechtlichen Anerkennung homosexueller Partnerschaften für die Gesellschaft hin.

Beide Argumentationslinien sind so angelegt, dass sie die »Homo-Ehe« mit der heterosexuellen Ehe kontrastieren. »Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen«

(4). Zwischen beiden Lebensformen dürfe deshalb keine Analogie hergestellt werden.

Die heterosexuelle Ehe basiert nach dieser Lehre auf der »Komplementarität der Geschlechter« und auf der Hinordnung zur Erzeugung und Erziehung von Kindern (2). Zur Begründung dieser naturrechtlichen These wird auf die beiden Schöpfungsberichte (Gen 1,27f.; 2,24) verwiesen und auf einen Konsens aller »großen« Kulturen. Dabei werden freilich biblische Phänomene wie die Polygamie (z. B. bei den Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob) oder die Besuchsehe in matriarchalen Gesellschaften, wo biologische und soziale Vaterschaft voneinander getrennt werden, ausgeblendet.

Die Rede von der »Komplementarität der Geschlechter« suggeriert eine stabile gesellschaftliche Rollenaufteilung, die es in dieser Form nicht mehr gibt. Jedes Paar muss für sich aushandeln, wer welche Aufgaben in einer Partnerschaft übernimmt – empirische Studien zeigen allerdings, dass dies noch immer zum Nachteil der Frauen abläuft, die Beruf und Haushalt gleichzeitig bewältigen müssen. Die Lehre von der »Komplementarität der Geschlechter« steht außerdem in Spannung zum Prinzip der »gegenseitigen personalen Hingabe«, das die Ehe begründet und kennzeichnet. Hier muss man sich fragen, ob das Prinzip der Komplementarität der Geschlechter oder das Prinzip der personalen Hingabe an den Partner, also die Liebe, den Vorrang besitzt. In der Liebe zum Partner oder zur Partnerin zumindest liegt die zentrale Analogie zwischen der heterosexuellen Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

Eine Differenz liegt gewiss darin, dass zwei Männer oder zwei Frauen miteinander keine Kinder hervorbringen können. Dies allerdings können oder wollen viele Ehepaare auch nicht. Der entscheidende Unterschied besteht daher nicht zwischen der Hetero- oder Homosexualität von Paaren, sondern zwischen Paar und Familie. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Lesben oder Schwule bisweilen Mutter oder Vater sind. Für Kinder in unserer Gesellschaft wäre es insgesamt besser, wenn der Staat stärker faktisch bestehende Familien fördern würde statt Ehen, deren Hinordnung auf Kinder bloß fiktiv unterstellt wird.

Abgesehen davon sehe ich ein wesentliches Defizit der moraltheologischen Argumentation darin, dass nur *über* gleichgeschlechtliche Personen und Paare gesprochen wird, aber nicht *mit* ihnen. Nur weil dieser Dialog verweigert worden ist, sind solche Fiktionen wie das »natürliche Sittengesetz« noch nicht in der Mottenkiste verschwunden. Es ist endlich Zeit, in der Moraltheologie vom Naturrecht zur Diskursethik überzugehen und von der Tabuisierung der Homosexualität zur öffentlichen Debatte.

#### **4. Biblisch-theologische Grundlagen: Kritik und alternative Sicht**

Die römischen »Erwägungen« setzen voraus, dass die kirchlichen Lehraussagen zur Homosexualität bereits in älteren Dokumenten geklärt worden seien. Davon kann jedoch keine Rede sein, wenn man sich die äußerst schlampig gearbeiteten bibeltheologischen Begründungen anschaut. So heißt es z.B. in »Homosexualitatis problema« von 1986 über die Sodom-Erzählung in Gen 19 lapidar: »Das moralische Urteil, das hier gegen homosexuelle Beziehungen gefällt wird, kann keinem Zweifel unterliegen.« (Nr. 6) Es sei eine »der Sünde zuzuschreibende Entartung in der Geschichte.« Die exegetische Forschung der letzten Jahrzehnte ist demgegenüber zu dem weitgehend einhelligen Urteil gekommen, dass Gen 19 von dem Versuch einer gleichgeschlechtlichen Vergewaltigung erzählt. Nicht jede homosexuelle Beziehung stellt eine Vergewaltigung dar. Folglich muss man die Auslegung der Glaubenskongregation als unsachgemäß und falsch zurückweisen.

Insgesamt sind zwei Punkte für ihre »Exegese« kennzeichnend: 1. Ihr mangelt es an Differenzierungsvermögen zwischen verschiedenen historischen Formen der gleichgeschlechtlichen Sexualität. Die pädagogische Päderastie der antiken Griechen ist etwas anderes als die gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen einem Herrn und seinem Sklaven im römischen Kaiserreich; die transvestitischen Priester der assyrischen Göttin Ishtar, die *assinu*, praktizieren eine andere Form der gleichgeschlechtlichen Sexualität als König Herodes mit einigen seiner Eunuchen. Fast alle Formen gleichgeschlechtlicher Sexualität, die aus der Antike belegt sind, entbehren der Gleichberechtigung zwischen den Partnern und damit der Voraussetzung für eine verantwortete Partnerschaft und Liebe.

2. Die römischen Dokumente von 1986 und 2003 interpretieren die Bibel mit Hilfe einer Hermeneutik der sakramentalen Ehe. Bevor die Stellen zur Homosexualität ausgelegt werden, zitiert man aus den Schöpfungsgeschichten im Buch Genesis. Zugleich wird die Symbolik der Ehe auf die Beziehung zwischen Christus und der Kirche übertragen (Eph 5,32). Die Kirche als Braut Christi – dieses Bild ist für das katholische Symbolsystem schlechterdings fundamental.

Wenn man sich jedoch von dieser Hermeneutik der sakramentalen Ehe löst und die Bibel mit den Augen eines Schwulen liest, kann man eine Fülle von positiven Hinweisen auf gleichgeschlechtliche Beziehungen verschiedenster Art entdecken. Die erotische Liebe und der Bundesschluss zwischen David und Jonatan (1 Sam 18ff.) sind noch einigermaßen bekannt, ebenso das Versprechen der Treue zwischen Ruth und Noemi, das heute gerne als Trauspruch verwendet wird. Weniger bekannt ist dagegen, dass der Ritus des Mantelüberwurfs, mit dem der Prophet Elija den Elischa in das Prophetenhaus beruft, ein Hochzeitsritus ist (1 Kön 19,19-21; vgl. Rut 3,9; Ez 16,8).

Geradezu als neutestamentliche Widerrufung des Gerichts über Sodom kann man Lk 17,34 lesen. Dort sagt Jesus in einer Rede über den Menschensohn, der zum Gericht kommt: »Ich sage euch: Von zwei Männern, die in jener Nacht in einem Bett liegen, wird der eine mitgenommen und der andere zurückgelassen.« An einer anderen Stelle (Lk 7,1-10) heilt Jesus den Sklaven des Hauptmanns von Kafarnaum. Auch wenn der Text dies nicht ausdrücklich hergibt, kann man wegen des Wortes »pais« (Knabe, Sklave) in der Logienquelle historisch begründet darüber spekulieren, dass der Hauptmann und sein namenloser Sklave eine sexuelle Beziehung miteinander hatten. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, dass der Satz des Hauptmanns in der Eucharistiefeyer falsch zitiert wird: »Herr, ich bin nicht würdig, dass Du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird mein *Sklave* gesund.«

Mehrfach überträgt Paulus das Bild der Ehe auf das Verhältnis zwischen christlichen Männern und Jesus Christus. Dadurch erhält es eine homosexuelle Bedeutung. So schreibt er z. B. in 1 Kor 4,15: »Denn in Christus Jesus habe ich euch durch das Evangelium gezeugt.« Paulus und Christus Jesus, zwei Männer also, zeugen hier die in der Taufe neu geborenen korinthischen Christen. Zu kompliziert, um hier näher darauf einzugehen, ist das Ehe-Gleichnis in Röm 7,1-4. Darin setzt Paulus die »Brüder« mit der Ehefrau gleich und Christus mit dem auferstandenen Ehemann. Teilhabe am Auferstandenen erhält der christliche Mann durch die »Homo-Ehe« mit Christus.

Man könnte weiterhin auf das Verhältnis zwischen Jesus und dem Lieblingsjünger im Johannesevangelium verweisen (v. a. die Szene unter dem Kreuz Joh 19,24-27). Die Ergebnisse einer Lektüre der Bibel aus schwuler Perspektive kann ich hier freilich nur andeuten.

## 5. Die Homosexualität der katholischen Kirche

Aktuell erscheint es mir dringlicher, auf einen anderen Punkt einzugehen, nämlich auf die Homosexualität der katholischen Kirche selbst. Der US-amerikanische Theologe Mark Jordan schreibt in seinem Buch »The Silence of Sodom«: »Die wichtigsten theologischen Fakten über den Katholizismus und die Homosexualität sind nicht die bürokratischen Worte, die katholische Autoritäten sprechen. Die wahrhaft bedeutsamen Fakten betreffen die Homosexualität der katholischen Kirche selbst – der Mitglieder ihrer Priesterschaft und ihrer klerikalen Kultur, ihrer Rituale und ihrer spirituellen Traditionen.«<sup>2</sup> Der katholische Klerus ist ein Männerbund, in dem Homoerotik und die Unterdrückung der Homosexualität zusammen gehören. Durch die Skandale in den USA um den sexuellen Missbrauch von Kindern durch pädophile Priester ist dieser Männerbund unter den Druck der öffentlichen Kritik geraten. Plötzlich wurde es auch zum Thema, dass weite Teile des Klerus und der Seminaristen schwul sind. Ausgerechnet der Sprecher des Papstes, Joaquin

<sup>2</sup> Mark Jordan 2000: *The Silence of Sodom*, 6.

Navarro-Valls, hat die Tabuisierung dieser Tatsache durchbrochen. Anfang dieses Jahres drangen dann Gerüchte an die Öffentlichkeit, wonach der Vatikan die Weihe von Homosexuellen zu Priestern verbieten wolle. Ende März 2003 hat der Papst dann das Schreiben Ratzingers unterzeichnet, in dem von homosexuellen Priestern keine Rede ist. Wie sind diese Phänomene zu interpretieren? Welcher Zusammenhang besteht zwischen ihnen?

Die Vertuschung des sexuellen Missbrauchs durch pädophile Priester hat den sittlichen Ruf der Kirche stark beschädigt. Deshalb brauchte die katholische Kirche einen Sündenbock, dem sie die Verantwortung dafür anlasten konnte. Eine radikale Fraktion innerhalb des Episkopats hat daraufhin vorgeschlagen, grundsätzlich Schwule wegen ihrer sexuellen Orientierung nicht mehr zur Weihe zuzulassen. Sie versucht, die schwulen Priester zu Sündenböcken für den Pädophilieskandal zu machen. Dazu muss sie aber – entgegen der Lehre des Weltkatechismus – Homosexuelle bereits aufgrund ihrer *Neigung* diskriminieren. Die weniger radikale Fraktion (nota bene!), der ich u. a. Ratzinger und Lehmann zurechne, versucht dagegen die Aufmerksamkeit von der Homosexualität des Klerus abzulenken. Sie attackiert stattdessen die homosexuellen Laien (und Nicht-Christen), indem sie die Eingetragene Partnerschaft in den Brennpunkt rückt. In beiden Fällen geht es darum, dass Homosexuelle zu Sündenböcken gemacht werden. Beide Fraktionen zusammengenommen – was ist das anderes als der Bankrott der christlichen Nächstenliebe in der katholischen Hierarchie?

Die ausgebliebene innerkirchliche Kritik an dem Dokument ist ein Symptom für das Klima der Repression, der Angst und der Mutlosigkeit. Wir sind seit ca. einem Jahr Zeugen eines repressiven Schubs, der eine offene Diskussion von Fragen der Sexualität, vor allem der Homosexualität, und der Ökumene unterdrückt. Für alle kirchlichen Mitarbeiter wäre es existentieller Selbstmord, eine öffentliche Debatte über das Thema der Homosexualität zu eröffnen. Wir brauchen in der katholischen Kirche aber endlich eine solche Diskussion. Nach Lage der Dinge können nur Laien und Laiinnen das Thema anpacken, die nicht finanziell von der Kirche abhängig sind. Ich bitte Sie daher zu überlegen, was Sie in Ihren Gemeinden dafür tun können, die Verleugnung der Homosexualität in der katholischen Kirche und den entwürdigenden Zwang zur Heuchelei und zum Doppelleben für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu beenden.

*Michael Brinkschröder*, katholischer Theologe, promoviert mit einer Dissertation über »Gleichgeschlechtliche Sexualität im christlichen Imaginären. Eine religionsgeschichtliche Anamnese« in der Soziologie. Derzeit auf der Suche nach einer Stelle als Theologe. Für die WERKSTATT schrieb er zuletzt in Heft 2/2003 »Gott denken« als schwuler Theologe. Die Entwicklung meines Glaubens in Kurzformeln«.

Korrespondenzadresse: Untere Weidenstraße 2, D-81543 München.